

**Niederschrift
zur 11. öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Gemeinderates
der Ortsgemeinde Singhofen**

Sitzungstermin: Montag, 08.03.2021
Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr
Sitzungsende: 21:50 Uhr
Ort, Raum: Mehrzweckhalle Singhofen
veröffentlicht: Mitteilungsblatt „aktuell“ Nr. 9/2021

Anwesend sind:

Unter dem Vorsitz von

Herr Detlef Paul

Von den Ratsmitgliedern

Herr Marc Bingel - ab 19.10 Uhr -

Herr Oliver Gemmer

Frau Susanne Heck-Hofmann

Herr Uwe Heim-Bertgen - ab 20.10 Uhr -

Herr Martin Horsch

Frau Susanne Kaiser

Frau Karin Kersandt

Herr Christian Mager

Herr Christian Oswald

Frau Ira Strack

Herr Gerhard Wagner

Von den Beigeordneten

Herr Ulrich Münch

Protokollführerin

Frau Eva Schmidt

Gäste:

Herr Heuser, Ingenieurbüro Karst zu TOP 1

Herr Franz Josef Minor, BV VG BEN zu TOP 1

Herr Johannes Gieseler, Revierleiter zu TOP 2 und 3

Herr Brzank, Finanzverwaltung BEN zu TOP 4

Es fehlen:

Von den Ratsmitgliedern

Herr Markus Clos

Frau Barbara Müller

Von den Beigeordneten

Frau Martina Voelz-Schönfeld

Herr Jürgen Vogelpoth

Der Vorsitzende, Herr Detlef Paul, eröffnet die heutige Sitzung, zu der gemäß § 34 GemO mit Schreiben vom 25. Februar 2021 unter Angabe von Zeit, Ort und Tagesordnungspunkten form- und fristgerecht eingeladen wurde. Er bittet um den Tausch der TOP 3 und 4. Dem stimmt der OGR zu.

Der Ortsgemeinderat ist beschlussfähig.

Der Vorsitzende begrüßt die anwesenden Gäste und Zuhörer zur Sitzung.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Beratung und Beschlussfassung über den Bebauungsplan "Am Steinkopf"
 - * Entscheidung über die Planvariante
 - * Aufstellungsbeschluss
 - * Beteiligung der Behörden und der Öffentlichkeit
 Vorlage: 24 DS 16/ 0076

2. Forstwirtschaftsplan der Ortsgemeinde Singhofen für das Forstwirtschaftsjahr 2021
Vorlage: 24 DS 16/ 0049

3. Beratung und Beschlussfassung über die Zertifizierung der nachhaltigen Waldbewirtschaftung
Vorlage: 24 DS 16/ 0056

4. Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltjahr 2021 der Ortsgemeinde Singhofen
Vorlage: 24 DS 16/ 0075

5. Bekanntgabe von Eilentscheidungen

6. Bauangelegenheiten
 - 6.1. Bauantrag für ein Vorhaben in der Erich-Kästner-Straße 5
Umbau und Aufstockung der Erich-Kästner-Schule
Vorlage: 24 DS 16/ 0074

 - 6.2. Bauantrag für ein Vorhaben in der Mühlbachstraße 24
Nutzungsänderung eines ehemaligen landwirtschaftlichen Gebäudes zu einem Wohnhaus mit 2 Wohnungen
Vorlage: 24 DS 16/ 0073

 - 6.3. Bauvoranfrage für ein Vorhaben "Auf´m Hunzel"
Errichtung einer Lagerhalle für Getreide
Vorlage: 24 DS 16/ 0072

 - 6.4. Bauantrag für ein Vorhaben in der Erich-Kästner-Str. 24
Anbau eines Küchentrakts mit Essensbereich an die KiTa "Am Kaspersbaum"
Vorlage: 24 DS 16/ 0071

7. Widmung von Straßen
 - 7.1. Widmung der Verkehrsanlage "Ridderstraße" für den öffentlichen Verkehr gemäß § 36 Landesstraßengesetz (LStrG)
Vorlage: 24 DS 16/ 0051

- 7.2. Widmung der Verkehrsanlage "Walter-Gemmer-Straße" für den öffentlichen Verkehr gemäß § 36 Landesstraßengesetz (LStrG)
Vorlage: 24 DS 16/ 0052
- 7.3. Widmung der Verkehrsanlage "Arnsteiner Straße" für den öffentlichen Verkehr gemäß § 36 Landesstraßengesetz (LStrG)
Vorlage: 24 DS 16/ 0053
- 7.4. Widmung der Verkehrsanlage "Westerwaldstraße" für den öffentlichen Verkehr gemäß § 36 Landesstraßengesetz (LStrG)
Vorlage: 24 DS 16/ 0054
- 7.5. Widmung der Verkehrsanlage "Auf´m Hunzel" für den öffentlichen Verkehr gemäß § 36 Landesstraßengesetz (LStrG)
Vorlage: 24 DS 16/ 0055
- 7.6. Widmung der Verkehrsanlage "Talstraße" für den öffentlichen Verkehr gemäß § 36 Landesstraßengesetz (LStrG)
Vorlage: 24 DS 16/ 0057
- 7.7. Widmung der Verkehrsanlage "Waldstraße" für den öffentlichen Verkehr gemäß § 36 Landesstraßengesetz (LStrG)
Vorlage: 24 DS 16/ 0058
- 7.8. Widmung der Verkehrsanlage "Bergstraße" für den öffentlichen Verkehr gemäß § 36 Landesstraßengesetz (LStrG)
Vorlage: 24 DS 16/ 0059
- 7.9. Widmung der Verkehrsanlage "Raiffeisenstraße" für den öffentlichen Verkehr gemäß § 36 Landesstraßengesetz (LStrG)
Vorlage: 24 DS 16/ 0060
- 7.10. Widmung der Verkehrsanlage "Schulstraße" für den öffentlichen Verkehr gemäß § 36 Landesstraßengesetz (LStrG)
Vorlage: 24 DS 16/ 0061
- 7.11. Widmung der Verkehrsanlage "Pfarrgasse" für den öffentlichen Verkehr gemäß § 36 Landesstraßengesetz (LStrG)
Vorlage: 24 DS 16/ 0062
- 7.12. Widmung der Verkehrsanlage "Auf Gohl" für den öffentlichen Verkehr gemäß § 36 Landesstraßengesetz (LStrG)
Vorlage: 24 DS 16/ 0063
- 7.13. Widmung der Verkehrsanlage "Brunnenstraße" für den öffentlichen Verkehr gemäß § 36 Landesstraßengesetz (LStrG)
Vorlage: 24 DS 16/ 0064
- 7.14. Widmung der Verkehrsanlage "Seelackerstraße" für den öffentlichen Verkehr gemäß § 36 Landesstraßengesetz (LStrG)
Vorlage: 24 DS 16/ 0065
- 7.15. Widmung der Verkehrsanlage "Bornstraße" für den öffentlichen Verkehr gemäß § 36 Landesstraßengesetz (LStrG)
Vorlage: 24 DS 16/ 0066

- 7.16. Widmung der Verkehrsanlage "Finkenwieser Straße" für den öffentlichen Verkehr gemäß § 36 Landesstraßengesetz (LStrG)
Vorlage: 24 DS 16/ 0067
- 7.17. Widmung der Verkehrsanlage "Mittelstraße" für den öffentlichen Verkehr gemäß § 36 Landesstraßengesetz (LStrG)
Vorlage: 24 DS 16/ 0068
- 7.18. Widmung der Verkehrsanlage "Gartenstraße" für den öffentlichen Verkehr gemäß § 36 Landesstraßengesetz (LStrG)
Vorlage: 24 DS 16/ 0069
- 7.19. Widmung der Verkehrsanlage "Schwimmbadstraße" einschl. der von der Hauptachse der Schwimmbadstraße abzweigende Wegeparzelle mit der Lagebezeichnung "Am Seelacker" für den öffentlichen Verkehr gemäß § 36 Landesstraßengesetz (LStrG)
Vorlage: 24 DS 16/ 0070
8. Auftragsvergaben
9. Anfragen und Mitteilungen

Öffentlicher Teil

- TOP 1 Beratung und Beschlussfassung über den Bebauungsplan "Am Steinkopf"**
*** Entscheidung über die Planvariante**
*** Aufstellungsbeschluss**
*** Beteiligung der Behörden und der Öffentlichkeit**
Vorlage: 24 DS 16/ 0076

Der Vorsitzende erteilt Herrn Heuser vom Ingenieurbüro Karst das Wort. Dieser gibt grundsätzliche Informationen zum Verfahrensablauf zur Neuerschließung des Baugebietes „Am Steinkopf, u.a. dass ein beschleunigtes Verfahren derzeit nicht möglich ist.

Er stellt zwei Varianten des 1. Entwurfes vor, wobei der hauptsächliche Unterschied in der straßenbaulichen Zuführung zum Wohngebiet liegt. Während die 1. Variante einen überfahrbaren Minikreisverkehr vorsieht, hat die 2. Variante eine Zufahrtsstraße etwas unterhalb der jetzigen Zufahrt zum Niederfeld (s. Pläne).

Beide Varianten sehen 39 Grundstücke vor, die jeweils etwa 620 qm Fläche haben. Über planerische Feinheiten (max. 2 Vollgeschosse, Einzelhäuser, Doppelhäuser, Dachformen, beschränkte Hauslängen, max. Gebäudehöhen, usw) wird man zu einem späteren Zeitpunkt noch beraten. Ein Regenrückhaltebecken ist vorgesehen und unverzichtbar.

Um doppelte Erschließungskosten für die Anwohner der unteren Grundstücke „Am Niederfeld“ zu vermeiden, ist in dem Bereich ein breiterer Grünstreifen zwischen „Am Niederfeld“ und „Am Steinkopf“ vorgesehen. Doppelte Erschließungskosten sind auf jeden Fall zu vermeiden, so der OGR einvernehmlich.

Es werden Fragen erörtert und Anregungen gegeben. Z.B. sollen ein paar größere Baugrundstücke vorgesehen werden. Auch soll über eine Alternative zur Zufahrt über die Schwimmbadstraße nachgedacht werden, z.B. über den „Köppler Weg“, der auf die Steinstraße mündet.

Auch sollte vielleicht an die Installation eines kleinen Kinderspielplatzes gedacht werden.

Auch weist Herr Minor darauf hin, das 1/3 der Kosten für einen evtl. Minikreisverkehr zu Lasten der Anwohner „Am Keltensring“ gehen.

Susanne Heck-Hofmann verlässt den Sitzungsraum.

b) Aufstellungsbeschluss:

Der Ortsgemeinderat beschließt die Aufstellung des Bebauungsplanes „Am Steinkopf“ gemäß § 2 (1) des Baugesetzbuches (BauGB) in der zurzeit geltenden Fassung. Der Geltungsbereich ist in der Anlage dargestellt (s. Anlage).

Beschluss: einstimmig

Die Beschlüsse zu a) und c) werden zu einem späteren Zeitpunkt getroffen. Die Tendenz zeigt jedoch zu Variante 1 ohne Minikreisverkehr.

Frau Heck-Hofmann nimmt wieder an der Sitzung teil.

Der Vorsitzende bedankt sich bei den Herren Heuser und Minor für deren Teilnahme an der Sitzung. Herr Heuser und Herr Minor verlassen um 19.55 Uhr die Sitzung.

TOP 2 Forstwirtschaftsplan der Ortsgemeinde Singhofen für das Forstwirtschaftsjahr 2021
Vorlage: 24 DS 16/ 0049

Hierzu erteilt der Vorsitzende Herrn Revierleiter Johannes Gieseler das Wort. Das Forstrevier Singhofen hat sie im Jahr 2020 vergrößert; die Gemeinden Winden und Obernhof sind dazu gekommen. Durch hohe Fördergelder konnte aus dem ursprünglich geplanten Sollbetrag sogar ein Überschuss i.H.v. **47.000 €** erwirtschaftet werden. Für das Forstwirtschaftsjahr 2021 plant Herr Gieseler wieder mit einem **Defizit** von ca. **49.700 €**. Immense Kosten fallen u.a. an durch Schutzmaßnahmen der jungen Bäume gegen Wild. Allerdings wird Herr Gieseler auch in diesem Jahr wieder einige Förderanträge stellen und rechnet auch mit entsprechenden Mitteln.

Beschluss:

Dem Forstwirtschaftsplan der Ortsgemeinde Singhofen für das Forstwirtschaftsjahr 2021 wird zugestimmt.

Beschluss: einstimmig

TOP 3 Beratung und Beschlussfassung über die Zertifizierung der nachhaltigen Waldbewirtschaftung
Vorlage: 24 DS 16/ 0056

Im Rahmen des Corona-Konjunkturpaketes steht den kommunalen und privaten Waldbesitzern eine „Nachhaltigkeitsprämie Wald“ zur Verfügung. Diese wird einmalig pauschal nach Flächengröße gezahlt und muss nicht zurückgezahlt werden. Zum Nachweis der Nachhaltigkeit ist zwingend eine Zertifizierung nach PEFC, FSC oder Naturland nötig. Revierleiter Gieseler erläutert die Unterschiede der Zertifizierungsmöglichkeiten und gibt an, dass die Nachbargemeinden sich für die Zertifizierung nach PEFC entschieden haben. Entscheidet sich die OG Singhofen ebenso dafür, erhält sich einmalig 100 € pro Hektar Waldfläche.

Beschluss:

() Die Ortsgemeinde Singhofen stimmt einer Zertifizierung der nachhaltigen Waldbewirtschaftung nicht zu.

(X) Die Ortsgemeinde Singhofen stimmt einer Zertifizierung der nachhaltigen Waldbewirtschaftung zu.

Die Zertifizierung soll nach (X) PEFC
 () FSC
 () Naturland
 erfolgen.

Beschluss: einstimmig

Herr Gieseler verlässt um 20.20 Uhr die Sitzung.

TOP 4 Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltjahr 2021 der Ortsgemeinde Singhofen
Vorlage: 24 DS 16/ 0075

Mit Hinweis auf das Protokoll des Haupt- und Finanzausschusses wird die Diskussion hierzu freigegeben. Herr Brzank steht für Fragen zur Verfügung. Diese wurden bereits im Vorfeld beantwortet, sodass nun die Beschlussfassung erfolgt.

Beschluss:

Der Haushaltssatzung der Ortsgemeinde Singhofen für das Haushaltjahr 2021 einschließlich der Planungsdaten 2022-2024 wird zugestimmt.

Beschluss: einstimmig

Der Vorsitzende bedankt sich bei Herrn Brzank für seine geleistete Arbeit und entlässt ihn aus der Sitzung.

TOP 5 Bekanntgabe von Eilentscheidungen

- Für die Stellungnahme bezüglich des Hauptbetriebsplanes Fa. Schmitz hat die OG kurzfristig den Rechtsanwalt Dr. Weishaupt beauftragt. Hierfür entstanden Kosten i.H.v. **3.200 €**
- Die Decke des Technikraums im Freibad wurde durch die Fa. Seifert, Holzhausen verputzt. Hierfür entstanden Kosten i.H.v. **3.726 €**.
- Für die Vermessung der Gewerbegrundstücke Gotthardt, Lenz und Hofmann sind Kosten i.H.v. **9.680 €** entstanden.
- Die Stellenausschreibung eines Schwimmmeistergehilfen für das Freibad Singhofen war. Es besteht allerdings die Möglichkeit, dass der Badleiter des Freibades Nassau die technischen Arbeiten für Singhofen mit übernimmt. Derzeit läuft ein Gutachten, welches u.a. dies erarbeiten soll. Für die Badeaufsicht hat sich eine Rettungsschwimmerin (silber) beworben. Ob dies in Kombination mit der Technischen Aufsicht durch Nassau möglich ist, soll das Gutachten zeigen. Weitere Aufsichten im Bad werden durch Kräfte der DLRG übernommen. Eine befristete Einstellung der Dame für 2021 ist denkbar. Sie sei auch zu Weiterbildungen bereit. Mit der Dame wird zeitnah ein Vorstellungsgespräch geführt.

Den getroffenen Eilentscheidungen stimmt der OGR zu.

Beschluss: einstimmig

TOP 6 Bauangelegenheiten

TOP 6.1 Bauantrag für ein Vorhaben in der Erich-Kästner-Straße 5
Umbau und Aufstockung der Erich-Kästner-Schule
Vorlage: 24 DS 16/ 0074

Der Bauausschuss empfiehlt das Einvernehmen herzustellen.

Beschluss:

Die Ortsgemeinde Singhofen stellt das Einvernehmen gemäß § 36 BauGB zum beantragten Umbau und Aufstockung des Osttraktes der Erich-Kästner-Schule her. Sie äußert jedoch Bedenken gegenüber der ohnehin schlechten Parksituation im Bereich der Erich-Kästner-Straße und bittet diese noch einmal zu überprüfen.

Beschluss: einstimmig

- TOP 6.2 Bauantrag für ein Vorhaben in der Mühlbachstraße 24
Nutzungsänderung eines ehemaligen landwirtschaftlichen Gebäudes zu einem Wohnhaus mit 2 Wohnungen
Vorlage: 24 DS 16/ 0073**

Der Bauausschuss empfiehlt das Einvernehmen herzustellen.

Beschluss:

Von Seiten der Ortsgemeinde Singhofen wird das Einvernehmen gemäß § 36 BauGB zu der beantragten Nutzungsänderung eines ehemaligen landwirtschaftlichen Betriebsgebäudes in ein Wohnhaus mit zwei Wohnungen in der Mühlbachstraße 24 hergestellt.

Beschluss: einstimmig

- TOP 6.3 Bauvoranfrage für ein Vorhaben "Auf'm Hunzel"
Errichtung einer Lagerhalle für Getreide
Vorlage: 24 DS 16/ 0072**

Beigeordneter Ulrich Münch nimmt wegen Sonderinteresse nicht an der Sitzung teil.

Der Bauausschuss hatte die VG dazu gebeten, die Genehmigungssituation eines Bauantrages der Fa. Ridder zum Bau einer Halle vor einigen Jahren mit dieser Bauvoranfrage auf Ähnlichkeit bzgl. der geplanten Abweichungen überprüfen, empfiehlt aber grundsätzlich das Einvernehmen herzustellen.

Nach Mitteilung der VG wurde bereits 2014 der BPlan dort bzgl. Firsthöhe geändert, so dass nichts gegen das Bauvorhaben spricht.

Beschluss:

Die Ortsgemeinde Singhofen stellt in Aussicht, im Rahmen eines noch vorzulegenden Bauantrags für die Errichtung einer Lagerhalle für Getreide auf dem Eckgrundstück „Auf'm Hunzel / Taunusstraße“ ihr Einvernehmen nach § 36 BauGB herzustellen und den Abweichungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Auf'm Hunzel“ mit einer geplanten Firsthöhe von 9,00 m und Überbauung der nicht überbaubaren Grundstücksfläche zuzustimmen.

Beschluss: einstimmig

Beigeordneter Münch nimmt wieder an der Sitzung teil.

**TOP 6.4 Bauantrag für ein Vorhaben in der Erich-Kästner-Str. 24
Anbau eines Küchentrakts mit Essensbereich an die KiTa "Am Kaspers-
baum"
Vorlage: 24 DS 16/ 0071**

Der Bauausschuss empfiehlt das Einvernehmen herzustellen.

Beschluss:

Die Ortsgemeinde Singhofen stellt das Einvernehmen gemäß § 36 BauGB zum beantragten Anbau eines Küchentrakts mit Essensbereich an die Kindertagesstätte „Am Kaspersbaum“ her.

Beschluss: einstimmig

Frau Heck-Hofmann verlässt um 21.00 Uhr entschuldigt die Sitzung.

TOP 7 Widmung von Straßen

Die betroffenen Ratsmitglieder haben wegen Sonderinteresse nicht an der Sitzung teilgenommen.

Die Verkehrsanlagen (wie aufgeführt) werden gemäß § 36 Landesstraßengesetz (LStrG) als Gemeindestraßen (§ 3 Nr. 3a LStrG) für den uneingeschränkten öffentlichen Verkehr gewidmet.

Beschluss: jeweils einstimmig

**TOP 7.1 Widmung der Verkehrsanlage "Ridderstraße" für den öffentlichen Verkehr gemäß § 36 Landesstraßengesetz (LStrG)
Vorlage: 24 DS 16/ 0051**

Das Ratsmitglied Oliver Gemmer nimmt wegen Sonderinteresse nicht an der Beratung und Abstimmung teil und verlässt den Ratstisch.

Der Ortsgemeinderat beschließt:

Beschluss:

Die Verkehrsanlage „Ridderstraße“ in Singhofen (Parzelle Flur 4, Flurstück 113/2) wird gemäß § 36 Landesstraßengesetz (LStrG) als Gemeindestraße (§ 3 Nr. 3 a LStrG) für den uneingeschränkten öffentlichen Verkehr gewidmet.

**TOP 7.2 Widmung der Verkehrsanlage "Walter-Gemmer-Straße" für den öffentlichen Verkehr gemäß § 36 Landesstraßengesetz (LStrG)
Vorlage: 24 DS 16/ 0052**

Das Ratsmitglied Oliver Gemmer nimmt wegen Sonderinteresse nicht an der Beratung und Abstimmung teil und verlässt den Ratstisch.

Der Ortsgemeinderat beschließt:

Beschluss:

Die Verkehrsanlage „Walter-Gemmer-Straße“ in Singhofen (Parzelle Flur 4, Flurstück 68/8) wird gemäß § 36 Landesstraßengesetz (LStrG) als Gemeindestraße (§ 3 Nr. 3 a LStrG) für den uneingeschränkten öffentlichen Verkehr gewidmet.

- TOP 7.3** Widmung der Verkehrsanlage "Arnsteiner Straße" für den öffentlichen Verkehr gemäß § 36 Landesstraßengesetz (LStrG)
Vorlage: 24 DS 16/ 0053

Beschluss:

Die Verkehrsanlage „Arnsteiner Straße“ in Singhofen (Parzellen Flur 10, Flurstücke 250/5, 253 teilweise und 251 teilweise) wird gemäß § 36 Landesstraßengesetz (LStrG) als Gemeindestraße (§ 3 Nr. 3 a LStrG) für den uneingeschränkten öffentlichen Verkehr gewidmet.

- TOP 7.4** Widmung der Verkehrsanlage "Westerwaldstraße" für den öffentlichen Verkehr gemäß § 36 Landesstraßengesetz (LStrG)
Vorlage: 24 DS 16/ 0054

Das Ratsmitglied Oliver Gemmer nimmt wegen Sonderinteresse nicht an der Beratung und Abstimmung teil und verlässt den Ratstisch.

Der Ortsgemeinderat beschließt:

Beschluss:

Die Verkehrsanlage „Westerwaldstraße“ in Singhofen (Parzelle Flur 10, Flurstück 245/4) wird gemäß § 36 Landesstraßengesetz (LStrG) als Gemeindestraße (§ 3 Nr. 3 a LStrG) für den uneingeschränkten öffentlichen Verkehr gewidmet.

- TOP 7.5** Widmung der Verkehrsanlage "Auf´m Hunzel" für den öffentlichen Verkehr gemäß § 36 Landesstraßengesetz (LStrG)
Vorlage: 24 DS 16/ 0055

Das Ratsmitglied Ulrich Münch nimmt wegen Sonderinteresse nicht an der Beratung und Abstimmung teil und verlässt den Ratstisch.

Der Ortsgemeinderat beschließt:

Beschluss:

Die Verkehrsanlage „Auf´m Hunzel“ in Singhofen (Parzellen Flur 4, Flurstück 114/1, 74/8, 114/2 teilweise –bis zur Einmündung der Wegeparzellen Flur 4, Flurstücke 112 und 115- sowie Flur 10, Flurstück 247/3) wird gemäß § 36 Landesstraßengesetz (LStrG) als Gemeindestraße (§ 3 Nr. 3 a LStrG) für den uneingeschränkten öffentlichen Verkehr gewidmet.

- TOP 7.6** Widmung der Verkehrsanlage "Talstraße" für den öffentlichen Verkehr gemäß § 36 Landesstraßengesetz (LStrG)
Vorlage: 24 DS 16/ 0057

Beschluss:

Die Verkehrsanlage „Talstraße“ in Singhofen (Parzelle Flur 10, Flurstück 268/4) wird gemäß § 36 Landesstraßengesetz (LStrG) als Gemeindestraße (§ 3 Nr. 3 a LStrG) für den uneingeschränkten öffentlichen Verkehr gewidmet.

- TOP 7.7** Widmung der Verkehrsanlage "Waldstraße" für den öffentlichen Verkehr gemäß § 36 Landesstraßengesetz (LStrG)
Vorlage: 24 DS 16/ 0058

Beschluss:

Die Verkehrsanlage „Waldstraße“ in Singhofen (Parzelle Flur 11, Flurstück 58/30) wird gemäß § 36 Landesstraßengesetz (LStrG) als Gemeindestraße (§ 3 Nr. 3 a LStrG) für den uneingeschränkten öffentlichen Verkehr gewidmet.

- TOP 7.8** Widmung der Verkehrsanlage "Bergstraße" für den öffentlichen Verkehr gemäß § 36 Landesstraßengesetz (LStrG)
Vorlage: 24 DS 16/ 0059

Beschluss:

Die Verkehrsanlage „Bergstraße“ in Singhofen (Parzelle Flur 11, Flurstücke 58/38 und 157) wird gemäß § 36 Landesstraßengesetz (LStrG) als Gemeindestraße (§ 3 Nr. 3 a LStrG) für den uneingeschränkten öffentlichen Verkehr gewidmet.

- TOP 7.9** Widmung der Verkehrsanlage "Raiffeisenstraße" für den öffentlichen Verkehr gemäß § 36 Landesstraßengesetz (LStrG)
Vorlage: 24 DS 16/ 0060

Beschluss:

Die Verkehrsanlage „Raiffeisenstraße“ in Singhofen (Parzelle Flur 10 Flurstück 249/1) wird gemäß § 36 Landesstraßengesetz (LStrG) als Gemeindestraße (§ 3 Nr. 3 a LStrG) für den uneingeschränkten öffentlichen Verkehr gewidmet.

- TOP 7.10** Widmung der Verkehrsanlage "Schulstraße" für den öffentlichen Verkehr gemäß § 36 Landesstraßengesetz (LStrG)
Vorlage: 24 DS 16/ 0061

Beschluss:

Die Verkehrsanlage „Schulstraße“ in Singhofen (Parzelle Flur 10, Flurstück 238/1) wird gemäß § 36 Landesstraßengesetz (LStrG) als Gemeindestraße (§ 3 Nr. 3 a LStrG) für den uneingeschränkten öffentlichen Verkehr gewidmet.

- TOP 7.11 Widmung der Verkehrsanlage "Pfarrgasse" für den öffentlichen Verkehr gemäß § 36 Landesstraßengesetz (LStrG)
Vorlage: 24 DS 16/ 0062**

Beschluss:

Die Verkehrsanlage „Pfarrgasse“ in Singhofen (Parzelle Flur 10, Flurstück 239) wird gemäß § 36 Landesstraßengesetz (LStrG) als Gemeindestraße (§ 3 Nr. 3 a LStrG) dem öffentlichen Verkehr mit nachfolgenden Einschränkungen für den Kraftfahrzeugverkehr gewidmet:

Nur für den Anliegerverkehr zum Erreichen der Anliegergrundstücke, Fahrzeuge zur Versorgung der Anliegergrundstücke und Fahrzeuge öffentlicher Einrichtungen (z.B. Unterhaltungs- und Reinigungsfahrzeuge, Krankenfahrzeuge und Feuerwehr).

- TOP 7.12 Widmung der Verkehrsanlage "Auf Gohl" für den öffentlichen Verkehr gemäß § 36 Landesstraßengesetz (LStrG)
Vorlage: 24 DS 16/ 0063**

Das Ratsmitglied Ulrich Münch nimmt wegen Sonderinteresse nicht an der Beratung und Abstimmung teil und verlässt den Ratstisch.

Der Ortsgemeinderat beschließt:

Beschluss:

Die Verkehrsanlage „Auf Gohl“ in Singhofen (Parzelle Flur 10, Flurstück 248/3) wird gemäß § 36 Landesstraßengesetz (LStrG) als Gemeindestraße (§ 3 Nr. 3 a LStrG) für den uneingeschränkten öffentlichen Verkehr gewidmet.

- TOP 7.13 Widmung der Verkehrsanlage "Brunnenstraße" für den öffentlichen Verkehr gemäß § 36 Landesstraßengesetz (LStrG)
Vorlage: 24 DS 16/ 0064**

Beschluss:

Die Verkehrsanlage „Brunnenstraße“ in Singhofen (Parzellen Flur 9, Flurstücke 363 und 364/1 teilweise) wird gemäß § 36 Landesstraßengesetz (LStrG) als Gemeindestraße (§ 3 Nr. 3 a LStrG) für den uneingeschränkten öffentlichen Verkehr gewidmet.

- TOP 7.14 Widmung der Verkehrsanlage "Seelackerstraße" für den öffentlichen Verkehr gemäß § 36 Landesstraßengesetz (LStrG)
Vorlage: 24 DS 16/ 0065**

Beschluss:

Die Verkehrsanlage „Seelackerstraße“ in Singhofen (Parzellen Flur 10, Flurstück 266 und Flur 11, Flurstück 57/27) -verlaufend zwischen der Talstraße

und der Schwimmbadstraße sowie zwischen der Talstraße und der Bergstraße- wird gemäß § 36 Landesstraßengesetz (LStrG) als Gemeindestraße (§ 3 Nr. 3 a LStrG) für den uneingeschränkten öffentlichen Verkehr gewidmet.

TOP 7.15 Widmung der Verkehrsanlage "Bornstraße" für den öffentlichen Verkehr gemäß § 36 Landesstraßengesetz (LStrG)

Vorlage: 24 DS 16/ 0066

Der Vorsitzende Detlef Paul nimmt wegen Sonderinteresse nicht an der Beratung und Abstimmung teil und verlässt den Ratstisch.

Der Ortsgemeinderat beschließt:

Beschluss:

Die Verkehrsanlage „Bornstraße“ in Singhofen (Parzellen Flur 10, Flurstück 255/1; Flur 9, Flurstücke 351/1, 346/1, 350/2, 328/1 teilweise) wird gemäß § 36 Landesstraßengesetz (LStrG) als Gemeindestraße (§ 3 Nr. 3 a LStrG) für den uneingeschränkten öffentlichen Verkehr gewidmet.

TOP 7.16 Widmung der Verkehrsanlage "Finkenwieser Straße" für den öffentlichen Verkehr gemäß § 36 Landesstraßengesetz (LStrG)

Vorlage: 24 DS 16/ 0067

Beschluss:

Die Verkehrsanlage „Finkenwieser Straße“ in Singhofen (Parzellen Flur 11, Flurstücke 121/6, 68/1 und Flur 10, Flurstücke 268/3 und 267/3) wird gemäß § 36 Landesstraßengesetz (LStrG) als Gemeindestraße (§ 3 Nr. 3 a LStrG) für den uneingeschränkten öffentlichen Verkehr gewidmet.

TOP 7.17 Widmung der Verkehrsanlage "Mittelstraße" für den öffentlichen Verkehr gemäß § 36 Landesstraßengesetz (LStrG)

Vorlage: 24 DS 16/ 0068

Beschluss:

Die Verkehrsanlage „Mittelstraße“ in Singhofen (Parzellen Flur 11, Flurstücke 55/37, 120/1) wird gemäß § 36 Landesstraßengesetz (LStrG) als Gemeindestraße (§ 3 Nr. 3 a LStrG) für den uneingeschränkten öffentlichen Verkehr gewidmet.

TOP 7.18 Widmung der Verkehrsanlage "Gartenstraße" für den öffentlichen Verkehr gemäß § 36 Landesstraßengesetz (LStrG)

Vorlage: 24 DS 16/ 0069

Beschluss:

1. Die Verkehrsanlage „Gartenstraße“ in Singhofen –zwischen der Hauptstraße und der Bornstraße verlaufendes Teilstück- (Parzelle Flur 9, Flurstück

327/1) wird gemäß § 36 Landesstraßengesetz (LStrG) als Gemeindestraße (§ 3 Nr. 3 a LStrG) für den uneingeschränkten öffentlichen Verkehr gewidmet.

2. Die Verkehrsanlage „Gartenstraße“ in Singhofen –zwischen der Neugasse und der unter 1. genannten Hauptachse der Gartenstraße (zwischen Hauptstraße und Bornstraße) verlaufendes Teilstück- (Parzellen Flur 9, Flurstücke 326 und 325) wird gemäß § 36 Landesstraßengesetz (LStrG) als Gemeindestraße (§ 3 Nr. 3 a LStrG) dem öffentlichen Verkehr mit nachfolgenden Einschränkungen für den Kraftfahrzeugverkehr gewidmet:

Nur für den Anliegerverkehr zum Erreichen der Anliegergrundstücke, Fahrzeuge zur Versorgung der Anliegergrundstücke und Fahrzeuge öffentlicher Einrichtungen (z.B. Unterhaltungs- und Reinigungsfahrzeuge, Krankenfahrzeuge und Feuerwehr).

TOP 7.19 Widmung der Verkehrsanlage "Schwimmbadstraße" einschl. der von der Hauptachse der Schwimmbadstraße abzweigende Wegeparzelle mit der Lagebezeichnung "Am Seelacker" für den öffentlichen Verkehr gemäß § 36 Landesstraßengesetz (LStrG)
Vorlage: 24 DS 16/ 0070

Beschluss:

Die Verkehrsanlage „Schwimmbadstraße“ in Singhofen (Parzellen Flur 10, Flurstücke 262, 261 –von der Hauptachse der Schwimmbadstraße abzweigende Wegeparzelle mit der Lagebezeichnung „Im Seelacker“- und Flur 11, Flurstück 124/2 teilweise –verlaufend bis zur zweiten Einmündung der Straße „Am Keltenring“- wird gemäß § 36 Landesstraßengesetz (LStrG) als Gemeindestraße (§ 3 Nr. 3 a LStrG) für den uneingeschränkten öffentlichen Verkehr gewidmet.

TOP 8 Auftragsvergaben

Bei der wiederkehrenden Prüfung der Versammlungsstätten wurde festgestellt, dass die **Beleuchtung der Notausgänge** in der Mehrzweckhalle fehlt. Hierfür liegt das Angebot der Fa. Elektro Klos i.H.v. **3.835 €**.

Der Auftrag wird an die Fa. Elektro Klos vergeben.

Beschluss: einstimmig

Die Mittel für die **Anschaffung eines neuen kippbaren Anhängers** für die Ortsgemeinde sind im Haushalt eingestellt.

Die Notwendigkeit dieser Anschaffung wird nun seitens einiger Ratsmitglieder angezweifelt, da erst vor kurzem ein neues Fahrzeug angeschafft worden ist, das ebenfalls über eine kippbare Ladefläche verfügt.

Daher wird die Beratung darüber auf einen späteren Zeitpunkt verschoben.

TOP 9 Anfragen und Mitteilungen

- Die Fa. Weyersbach, welche die Beete entlang der Hauptstraße (im Oberdorf) in den vergangenen Jahren gepflegt hat, übernimmt diese Arbeiten nicht mehr. Diese wird nun von der Fa. Wiegand aus Marienfels zu den gleichen Konditionen verrichtet.
- Am 26.03.21 findet eine Info-Veranstaltung der Fa. INEXIO statt.
- Es wird eine erneute Verkehrsschau in Singhofen stattfinden. Bis Ende März werden die Fraktionen gebeten Schwerpunkte zu benennen (Erich-Kästner-Straße, Mühlbachstraße, Schulstraße, Einfahrt Friedhof ab B260, Engpass „Haus Sonnentanz“ – Fam Tiefenbach). In diesem Zusammenhang wird die Bitte geäußert, die Meinung eines Verkehrsexperten in dieser Sache einzuholen.
- Am Sonntag, 14.03.21 sind Wahlen. Es wird Dienst in zwei Schichten erfolgen; 08.00 – 13.00 und 12.45 – 18.00 Uhr.

Detlef Paul
Vorsitzender

Eva Schmidt
Schriftführerin